

DIE JURY

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus namhaften Jazzdozenten (-dozentinnen) und -professoren der zum Wettbewerb ausgeschriebenen Kategorien und Instrumente.

LEISTUNGSBEWERTUNG UND PREISE

1. Der Vortrag der Wettbewerbsteilnehmer und -teilnehmerinnen wird nach Punkten bewertet und in fünf Leistungsstufen eingeordnet:

1. Preis	23 bis 25 Punkte
2. Preis	20 bis 22 Punkte
3. Preis	17 bis 19 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	14 bis 16 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11 bis 13 Punkte

2. In der Solowertung werden folgende Preise vergeben:

erste Preise in Höhe von bis zu	100 Euro
zweite Preise in Höhe von bis zu	75 Euro
dritte Preise in Höhe von bis zu	50 Euro

3. In der Orchesterwertung werden folgende Preise vergeben:

Erste, zweite und dritte Preise in Höhe von 90 Euro bis zu 400 Euro je Ensemble.

Die besten Solisten und Solistinnen der Orchester können mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden.

4. „Förderpreis der Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung“

Die „Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung“ stellt Förderpreise für herausragende Leistungen in Höhe von je 300 Euro für Jazzorchester sowie je 100 Euro für den besten Solisten oder die beste Solistin der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung.

FÖRDERMASSNAHMEN

1. Als Fördermaßnahmen können Workshops – in der Regel ein Wochenende – veranstaltet werden, bei denen namhafte Dozenten und Dozentinnen mit den Wettbewerbsteilnehmern und -teilnehmerinnen arbeiten. Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung.
2. Preisträger und Preisträgerinnen können zur Teilnahme in das JugendJazzOrchester Nordrhein-Westfalen eingeladen werden.
3. Das Jazzorchester, das von der Jury als beste Formation des Wettbewerbs bestimmt wird, erhält die Empfehlung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ im Mai 2020 in Hamburg.

KONZERTE DER PREISTRÄGER

1. Preisträger und Preisträgerinnen der einzelnen Kategorien werden in einem Konzert am 28. Februar 2020 im Dortmunder Jazzclub 'domicil', Hansastr. 7-11, vorgestellt.
Tickets unter: www.domicil-dortmund.de
2. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Abschlusskonzerts stehen Freikarten zur Verfügung.
3. Die honorarfreie Teilnahme an diesem Konzert ist für die Preisträger und Preisträgerinnen verbindlich.

UNTERRICHTUNG NACH § 4 ABS. 3 BDSG

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erklären sich einverstanden, dass im Rahmen ihrer Mitwirkung am Wettbewerb aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats NRW und der die Veranstaltung durchführenden Träger und Organisatoren erstellt, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können sowohl online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den NRW-Landeswettbewerb sowie zur Kommunikation und zur Dokumentation dieser Einrichtung veröffentlicht werden.

MUSIKSCHULE
DORTMUND

domicil
jazz world music avantgarde

LANDESMUSIKRAT.NRW

Werner Richard-
Dr. Carl Dörken
Stiftung

JUGEND JAZZT 2020

JUGEND
JAZZT

Das Land Nordrhein-Westfalen in
Zusammenarbeit mit der Musikschule Dortmund

AUSSCHREIBUNG
NRW-LANDESWETTBEWERB
JAZZORCHESTER / SOLO

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



JUGEND JAZZT 2020

NRW-LANDESWETTBEWERB

01./02. FEBRUAR 2020
MUSIKSCHULE DORTMUND

FÖRDERUNG DURCH JAZZ

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

„JUGEND JAZZT“

ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders und dient dem besonders talentierten Jazznachwuchs. Junge Musikerinnen und Musiker mit ihren Bands und ganze Jazzorchester haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen. Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ des Deutschen Musikrates, zu der die besten Bands und Jazzorchester vorangegangener Landeswettbewerbe entsandt werden, findet jährlich in wechselnden Städten statt. Sie ist neben dem Wettbewerbsdurchgang eine Mischung aus Festival, Konzertpodium, Kontakt- und Informationsbörse, aber auch Workshop und Seminar und hat damit maßgeblich fördernde Wirkung für die Besten im Jazznachwuchs. Die Bundesbegegnung wird in den „geraden“ Jahren für Jazzorchester abgehalten, in den „ungeraden“ für Combos.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Landeswettbewerbs „Jugend jazzt“ ist der Landesmusikrat NRW in Kooperation mit der Musikschule Dortmund und dem Jazzclub „domicil“.

ZEITPLAN/ORT

Der Wettbewerb wird am 01./02. Februar 2020 in der Musikschule Dortmund, Steinstr. 35, durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

SOLOWERTUNG

1. Zugelassen sind Mitwirkende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die **nach** dem **02.02.1995** geboren sind. Jugendliche, die in einer musikalischen Ausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. **Ausgeschrieben sind folgende Kategorien:**

Blasinstrumente	Instrumente der Rhythmusgruppe
Trompete/Flügelhorn	Gitarre
Posaune/Ventilposaune	Bass, E-Bass
Sopran-, Alt-, Tenor-, Baritonsaxophon	Klavier, E-Piano, Orgel
Flöte	Schlagzeug, Perkussion, Vibraphon
Klarinette	

diverse Instrumente	Gesang
Violine, Cello, Oboe, Fagott etc.	

3. **Spieldauer und Programm**

3.1 Jeder Teilnehmer bereitet zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor, wobei eines der beiden mit der vom Veranstalter gestellten Rhythmusgruppe gespielt werden muss. Das andere kann auch mit eigener Begleitung oder allein vorgetragen werden. Der Einsatz eines Playbacks ist nicht gestattet. Eine Verständigungsprobe mit der Rhythmusgruppe ist vorgesehen.

3.2 Die maximale Spieldauer des gesamten Wertungsvortrags beträgt 15 Minuten. Die Jury hat das Recht, ohne Angabe von Gründen vorzeitig abzubrechen.

3.3 Gespielt werden 2 Stücke, die auch Eigenkompositionen sein können. Hierbei gibt es keine stilistischen Beschränkungen. Jeder Teilnehmer sollte die Musik vortragen, die er mag. Unverzichtbarer Bestandteil des Vortrags ist die Improvisation. Die Jury freut sich auf kommunikative und originelle Beiträge.

3.4 Mit der Anmeldung hat der Wettbewerbsteilnehmer sein Programm schriftlich vorzulegen.

4. **Altersgruppen**

Die Solowertung erfolgt in folgenden Altersgruppen:

Altersgruppe I	bis 14 Jahre
Altersgruppe II	von 15 bis 18 Jahre
Altersgruppe III	von 19 bis 24 Jahre

Stichtag ist der 2. Wettbewerbstag.

JAZZORCHESTER

1. Zugelassen sind Mitwirkende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die **nach** dem **02.02.1995** geboren sind. Jugendliche, die in einer musikalischen Ausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Da es sich um einen Jugendwettbewerb handelt, sind Nicht-Laien und Mitspieler, die **vor** dem **02.02.1995** geboren sind, grundsätzlich nicht zugelassen.

Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind bei der Wettbewerbsleitung anzumelden und nur dann einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Leadfunktion übernehmen (z. B. 1. Trompete, 1. Posaune, 1. Alt-/Tenorsaxofon) und ebenso auch nicht das Schlagzeug besetzen.

2. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig. So genannte „Auswahlorchester“ sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

4. Jedes Orchester trägt drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära stammen.

5. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten betragen und darf maximal 20 Minuten nicht überschreiten.

6. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Orchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

7. Die beteiligten Jazzorchester legen der Jury Partituren ihres Programms in zweifacher Ausfertigung vor.

8. Ein Konzertflügel, Schlagzeug, Bass- und Gitarrenverstärker werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente sind von den Orchestern selbst mitzubringen.

9. Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern die gleiche Mikrofonanlage zur Verfügung. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker bereit.

10. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Eine Einteilung in Altersgruppen ist nicht vorgesehen. Die Jury wird die Leistungen entsprechend dem Durchschnittsalter der teilnehmenden Orchester bewerten.

Stichtag ist der 2. Wettbewerbstag.

ANMELDUNGEN

1. Anmeldungen sind schriftlich mit beiliegendem Vordruck zu richten an die

Musikschule Dortmund
Jugend jazzt
Steinstr. 35 · 44122 Dortmund

Tel.: (0231) 50-27453 oder 50-23250;
Fax: (0231) 5574483
E-Mail: info@jjonrw.de

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

2. Da dem Wettbewerb durch finanzielle und räumliche Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, können nur bis zu 70 Kandidaten für die Solowertung und max. 15 Jazzorchester zugelassen werden. Anmeldungen, die nach dem Erreichen dieser Höchstgrenzen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten die genannten Zahlen vorher nicht erreicht werden, so ist der Anmeldeschluss der **15. Dezember 2019**.

3. Angemeldete Bewerber/innen, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Musikschule Dortmund mitzuteilen.